

SITZUNG

Sitzungstag:

01.03.2021

Sitzungsort:

Kusel

Namen der Mitglieder des Kreistages

Vorsitzender

Otto Rubly

Niederschriftführer

Christian Flohr

SPD

Matthias Bachmann

Thomas Danneck

Dr. Oliver Kusch

Ute Lauer

Andreas Müller

Gerd Rudolph

Dr. Jürgen Schneider

Dieter Schnitzer

CDU

Sven Eckert

Xaver Jung

Pius Klein

Christoph Lothschütz

Dr. Leo Reiser

Dr. Reinhard Reiser

Isabel Steinhauer-Theis

Tobias Weber

Thomas Wolf

FWG

Herwart Dilly

Matthias Doll

Margot Schillo

Bündnis 90/ Die Grünen

Christine Fauß

Dr. Wolfgang Frey

Andreas Hartenfels

Andreas Lange

FDP

Peter Jakob

Nadine Mayer

Die Linke

Stefan Hoffmann

AfD

Karl Kreuzer

Jürgen Neu

Marco Staudt
Klaus Umlauff
Alwin Zimmer

Kreisbeigeordnete

Erster Kreisbeigeordneter Jürgen Conrad
Kreisbeigeordneter Helge Schwab
Kreisbeigeordneter Dr. Stefan Spitzer

Verwaltung

Christoph Dinges
Ulrike Nagel
Peter Simon
Miriam Sommer

Abwesend:

SPD

Pia Bockhorn	entschuldigt
Charlotte Jentsch	entschuldigt
Andrea Schneider	entschuldigt

FWG

Olaf Radolak	entschuldigt
--------------	--------------

Tagesordnung

der Sitzung des Kreistages am Montag, dem 01.03.2021, um 14:00 Uhr,
in der Fritz-Wunderlich-Halle, Am Roßberg, 66869 Kusel

Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung eines Kreistagsmitgliedes
2. Einwohnerfragestunde
3. Nachwahl eines Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses
4. Nachwahl von Mitgliedern des Schulträgerausschusses
hier: Lehrer- und Elternvertreter
5. Abfallwirtschaftseinrichtung des Landkreises Kusel
hier: Feststellung des Jahresabschlusses 2019
6. Bildung eines Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB)
7. Gemeinsame Resolution zur Wiederaufnahme des Landkreises Kusel in ein neues GRW-Fördergebiet
8. Jobcenter Landkreis Kusel
- 8.1. Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2019
- 8.2. Wirtschaftsplan für das Jahr 2021
- 8.3. Jobcenter Landkreis Kusel
hier: Bestellung eines stellvertretenden Geschäftsführers
- 8.4. Bestellung eines Abschlussprüfers für die Jahresabschlüsse und Bundesmittelabrechnungen 2021 bis 2023
9. Verlängerung der S-Bahn Rhein-Neckar von Homburg nach Zweibrücken
hier: Beteiligung des Landkreises Kusel an den gestiegenen Planungskosten
10. Anträge von Fraktionen des Kreistages
- 10.1. Antrag der CDU Fraktion zur Durchführung eines Bewerbungsverfahrens für die Leader-Region für die Förderperiode 2021 bis 2027
- 10.2. Antrag der FWG Fraktion zur Anschaffung von Luftreiniger-Anlagen für Klassenzimmer
- 10.3. Antrag der CDU-Fraktion zum Thema "digitale Gremienarbeit"
- 10.4. Antrag der CDU-Fraktion zur Einrichtung einer Haushaltskommission und zur Einführung eines Controlling- und Kennzahlensystems
11. Anfragen von Fraktionen des Kreistages
12. Rechnungshofbericht

Nicht öffentlicher Teil

13. Personalangelegenheiten

Der Vorsitzende begrüßte die anwesenden Kreistagsmitglieder, die Kreisbeigeordneten, die Zuhörer sowie die Pressevertreter. Die letzte Kreistagssitzung habe am 30.09.2020 unter der Leitung des Ersten Kreisbeigeordneten stattgefunden. Die in der Zwischenzeit angedachten Sitzungen konnten aufgrund der Pandemie nicht durchgeführt werden. Die heutige Sitzung könne bei einem Inzidenzwert von unter „20“ im Landkreis Kusel und den Sicherheitsmaßnahmen (Abstand, Schutzmaske, Schnelltest, etc.) erstmals wieder in Präsenz durchgeführt werden. Er dankte an dieser Stelle den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung, die sich im Zusammenhang mit der Pandemiebekämpfung besonders engagiert haben sowie den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern. Deren Einsatz habe dazu beigetragen, dass diese Inzidenzzahlen erreicht wurden. Es habe aber auch Todesfälle durch Corona gegeben. In einer Gedenkminute wurde diesen gedacht.

Anschließend eröffnete der Vorsitzende die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Da keine Anträge zur Ergänzung bzw. Erweiterung der Tagesordnung eingebracht wurden, konnte unmittelbar im Anschluss mit der Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte begonnen werden.

Kreistag -Sitzung am 01.03.2021 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 35		
TOP: 1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Verpflichtung eines Kreistagsmitgliedes

Der Vorsitzende verpflichtete Herrn Stefan Hoffmann auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten als Mitglied des Kreistages und wies auf seine Rechte hin.

Herr Hoffmann sei für „Die Linke“ als Nachrücker von Herrn Naudsch, der sein Mandat niedergelegt hatte, nun Mitglied des Kreistages.

Kreistag -Sitzung am 01.03.2021 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 35		
TOP: 2	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende erklärte, dass bei der Verwaltung zu diesem Tagesordnungspunkt keine Fragen bzw. Vorschläge und Anregungen eingegangen seien.

Kreistag -Sitzung am 01.03.2021 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 35		
TOP: 3	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 34	Dagegen 0	Enthaltung 0

Nachwahl eines Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses

Herr Harald Luft war als „Vertreter der freien Jugendverbände“ Mitglied des Jugendhilfeausschusses. Er wurde auf Vorschlag der Diakonie durch den Kreistag gewählt. Seine Mitgliedschaft endete gemäß § 5 AGKJHG auf Grund eines Wohnortwechsels nach Nordrhein-Westfalen.

Die Diakonie hat daher folgenden Vorschlag zur Nachwahl eingebracht:

Die bisherige Stellvertreterin von Herrn Luft, Frau Martina Antes-Lauder, solle Mitglied des Jugendhilfeausschusses werden und Herr Mathias Sadowski deren Stellvertreter.

Der Vorsitzende beantragte die Wahl per Akklamation durchzuführen (Abstimmungsergebnis: Dafür: 34, Dagegen: 0, Enthaltung: 0).

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gemäß § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem vorliegenden Wahlvorschlag zu.

Kreistag -Sitzung am 01.03.2021 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 35		
TOP: 4	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 34	Dagegen -	Enthaltung -

***Nachwahl von Mitgliedern des Schulträgerausschusses
hier: Lehrer- und Elternvertreter***

Die Schulträger haben nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung zur Beratung bei den ihnen nach diesem Gesetz obliegenden Aufgaben einen Ausschuss (Schulträgerausschuss) zu bilden (§ 90 SchulG).

Der Schulträgerausschuss wird für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages gebildet und ist Teilorgan des Kreistages. Die Wahlzeit endet mit der Wahlzeit des Kreistages, d. h. mit dem Ablauf des Monats, in dem das neue Vertretungsorgan gewählt wurde (§ 71 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz, KWG).

Bei einem Ausscheiden von Ausschussmitgliedern sind Ersatzleute zu wählen.

Bei der Beurteilung der Frage, wann Elternvertreterinnen oder -vertreter und Lehrkräfte aus ihrer Funktion als Mitglied des Schulträgerausschusses außerhalb der Wahlperiode ausscheiden, ist in erster Linie § 90 Abs. 2 SchulG bzw. des § 37 Abs. 1 Satz 2 LKO entscheidend. Demnach endet die Mitgliedschaft, wenn z. B. ein Mitglied der Lehrerschaft nicht mehr an einer Schule des Schulträgers unterrichtet oder ein Elternvertreter nicht mehr gewählter Elternsprecher an der Schule ist. Eine Mitgliedschaft für die Dauer der kompletten Wahlperiode trotz Verlusts der Voraussetzungen ist nicht möglich.

Die Lehrer- und Elternvertreter werden nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl vom Kreistag gewählt.

Folgende Änderungen werden aufgrund des Ausscheidens der bisherigen Mitglieder vorgeschlagen:

a) Elternvertreter Schulart Förderschulen

Wahlvorschlag: Kerstin Mees, Offenbach-Hundheim
Elternsprecherin an der
Jakob-Muth-Schule Kusel

b) stellv. Elternvertreter Schulart Förderschulen

Wahlvorschlag: Miriam Reis-Lauer, Rammelsbach
Elternsprecherin an der
Jakob-Muth-Schule-Kusel

c) Elternvertreter Schulart Integrierte Gesamtschule

Wahlvorschlag: Lydia Schmidt, Schönenberg-Kübelberg
Elternsprecherin an der Integrierten Gesamtschule
Schönenberg-Kübelberg/Waldmohr

d) stellvertretende Elternvertreterin Schulart Integrierte Gesamtschule

Wahlvorschlag: Stefan Henkel, Schönenberg-Kübelberg
Elternsprecher an der Integrierten Gesamtschule
Schönenberg-Kübelberg/Waldmohr

Der Vorsitzende beantragte die Wahl per Akklamation durchzuführen (Abstimmungsergebnis: Dafür: 34, Dagegen: 0, Enthaltung: 0).

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gemäß § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem vorliegenden Wahlvorschlag zu.

Kreistag -Sitzung am 01.03.2021 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 35		
TOP: 5	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 34	Dagegen 0	Enthaltung 0

***Abfallwirtschaftseinrichtung des Landkreises Kusel
hier: Feststellung des Jahresabschlusses 2019***

Gem. § 57 LKO i. V. m. § 86 Abs. 2 GemO ist die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel nach den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) zu verwalten.

Dies bedeutet, dass die Bestimmungen des zweiten Abschnittes der EigAnVO über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen anzuwenden sind. Hiernach hat die Rechnungslegung der Abfallentsorgung nach den Grundsätzen der doppelten kaufmännischen Buchführung zu erfolgen.

Der Abschluss für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde von der Verwaltung entsprechend der §§ 22 bis 27 EigAnVO erstellt und von der Mittelrheinischen Treuhand GmbH geprüft. Der nach kommunalrechtlichen Vorschriften vorgesehene Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.

Der Jahresabschluss sowie der Prüfungsbericht liegen der Beschlussvorlage bei. Darüber hinaus steht in der Sitzung ein Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für Fragen und Erläuterungen zur Verfügung.

Das Wirtschaftsjahr wurde mit folgender Bilanzsumme abgeschlossen:

Aktiva: 12.211.442,30 €
Passiva: 12.211.442,30 €

Das Jahresergebnis war gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen durch folgende Sachverhalte beeinflusst:

- Im Berichtsjahr reduzierten sich die Umsatzerlöse insgesamt um 884 T€. Während die Abfallentsorgungsgebühren aufgrund der Gebührenanpassungen um 1.392 T€ zunahmen, verringerten sich die Umsatzerlöse aus dem Betrieb gewerblicher Art um 2.204 T€. Hier führten gegenüber dem Vorjahr deutlich geringere Einbaumengen auf der Deponie Schneeweiderhof zu einem entsprechenden Erlösrückgang.
- Der Materialaufwand stieg gegenüber dem Vorjahr um 408 T€. Veränderungen ergaben sich dabei hauptsächlich in den Bereichen der Rest- sowie Bioabfälle. Die Mengeneinsparung im Restabfallbereich durch die Einführung der Biotonne schlägt mit einer Ergebnisverbesserung von 734 T€ zu Buche, wohingegen die neue haushaltsnahe Biotonnensammlung für Mehraufwendungen von 1.121 T€ sorgte.
- Der Personalaufwand erhöhte sich im Vergleich mit dem Vorjahr um 79 T€. Die Erhöhung basiert im Wesentlichen auf dem höheren durchschnittlichen Personalbestand und dem Ergebnis aus den Tarifverhandlungen.

- Die Abschreibungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 1.879 T€ auf 802 T€. Die Abschreibung der abnutzbaren Vermögensgegenstände auf der Deponie Schneeweiderhof erfolgt mengenabhängig. Im Berichtsjahr verringerten sich die Abschreibungen auf Grund der reduzierten Einbaumenge auf der Deponie Schneeweiderhof. Zu erwähnen ist noch, dass in den Abschreibungen nunmehr die Abfallbehälter der Rest- und Biomülltonnen enthalten sind, dies sind jährlich etwa 148 T€.
- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich ebenfalls gegenüber dem Vorjahr (-142 T€). Dies hängt hauptsächlich mit den gesunkenen Aufwendungen für Personalgestellungen durch den Landkreis (-102 T€), den Rechts- und Beratungskosten (-29 T€), sowie den niedrigeren Instandhaltungs- und Reparaturkosten (-27 T€) zusammen. Mehraufwendungen gab es hingegen durch Wertberichtigungen auf Forderungen und Forderungsverluste (+47 T€) die im Berichtsjahr 2019 verbucht wurden.
- Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 181 T€. Ursächlich hierfür waren insbesondere geringer ausgefallene Aufwendungen aus der Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorgekosten von Deponien (836 T€; Vorjahr: 1.014 T€).

Danach ergibt sich ein Jahresgewinn in der Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von **126.585,93 €**.

Der Jahresgewinn 2019 lag somit rd. 81 T€ unter dem geplanten Gewinn in Höhe von 208 T€.

Die Abweichung gegenüber dem Plan stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

	Plan €	Ist €	+ / - €
Umsatzerlöse	8.793	8.726	-67
Sonstige betriebliche Erträge	14	43	+29
Summe Erträge	8.807	8.769	-38
Materialaufwand	5.250	5.421	+171
Personalaufwand	874	822	-52
Abschreibungen	871	802	-69
Sonstige betriebliche Aufwendungen	744	798	+54
Sonstige Steuern	3	2	-1
Summe Aufwendungen	7.742	7.845	+103
Betriebsergebnis	+1.065	+924	-141
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	40	39	-1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	897	836	-61
Summe Finanzergebnis	-857	-797	+60
Jahresergebnis	+208	+127	-81

Die Planabweichung im Berichtsjahr 2019 erweist sich mit insgesamt rd. 0,92% vom Gesamthaushalt der Abfallwirtschaft als sehr gering.

Entsprechend der LVO über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991 fand in der Sitzung des Kreisausschusses am 23.11.2020 eine Schlussbesprechung statt, zu der auch der Rechnungshof eingeladen wurde.

Der Jahresabschluss sowie der Prüfbericht liegen der Beschlussvorlage bei.

Der Jahresabschluss soll innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Wirtschaftsjahres festgestellt werden.

Gleichzeitig ist über die Verwendung des Jahresgewinns zu beschließen.

Beschluss:

Entsprechend der Empfehlung des Kreisausschusses beschließt der Kreistag:

- a) den gegenüber dem Wirtschaftsplan 2019 entstandenen Mehraufwendungen in Höhe von rd. 81 T€ zuzustimmen;
- b) den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019 der Einrichtung „Abfallentsorgung“ wie vorgelegt mit der Bilanzsumme

Aktiva:	12.211.442,30 €
Passiva:	12.211.442,30 €

und den Jahresgewinn in Höhe von **126.585,93 €** gem. § 27 Abs. 2 EigAnVO festzustellen. Die Feststellung des Jahresabschlusses beinhaltet zugleich eine Entlastung bezüglich der Jahresrechnung;

- c) den Jahresgewinn in Höhe von **126.585,93 €** in die allgemeinen Rücklage einzustellen.

Da die Feststellung des Jahresabschlusses zugleich eine Entlastung bezüglich der Jahresrechnung beinhaltet, nahm der Vorsitzende nicht an der Beschlussfassung teil.

Kreistag -Sitzung am 01.03.2021 öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 35		
TOP: 6	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 33	Dagegen 0	Enthaltung 2

Bildung eines Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB)

Den Mitgliedern des Kreistages lagen die „Beschlussvorlage für die Bildung des Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB)“ und die „Verbandsordnung für den Zweckverband zur Koordinierung der Eingliederungs- und der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz (KommZB)“ vor.

Nach einer kurzen Beschreibung des Vorhabens durch den Vorsitzenden fragte Herr Marco Staudt (AfD), ob die Kompetenzen des Jugendhilfeausschusses durch den Zweckverband eingeschränkt werden und verwies auf die Debatte im Landesjugendhilfeausschuss.

Der Vorsitzende bekräftigte, dass durch die Bildung des Zweckverbandes die Kompetenzen des Jugendhilfeausschusses nicht verändert werden, sondern vielmehr eine Institution zur gemeinsamen Interessenvertretung auf Basis einer interkommunalen Zusammenarbeit geschaffen werden solle.

Weitere Fragen oder Anmerkungen zur vorgelegten Beschlussvorlage bzw. der Verbandsordnung lagen nicht vor, so dass der Vorsitzende zur Beschlussfassung überleitete.

Beschluss:

1. Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit beteiligt sich der Landkreis Kusel am Kommunalen Zweckverband zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe, der seinen Sitz in der Landeshauptstadt Mainz haben wird.
2. Der Verbandsordnung im Wortlaut und gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.
3. Der Städtetag Rheinland-Pfalz und der Landkreistag Rheinland-Pfalz werden ermächtigt, den Landkreis Kusel im Verfahren der Zweckverbandsgründung gegenüber der zuständigen Aufsichtsbehörde, der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz (ADD), gemeinschaftlich zu vertreten, Erklärungen im Rahmen des Feststellungsverfahrens des Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe rechtswirksam abzugeben und entgegenzunehmen und insbesondere dazu, die erforderliche Feststellung der Verbandsordnung bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für sämtliche beteiligte Mitgliedskörperschaften einzuholen.

Kreistag -Sitzung am 01.03.2021 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 35		
TOP: 7	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		35	0	0

Gemeinsame Resolution zur Wiederaufnahme des Landkreises Kusel in ein neues GRW-Fördergebiet

Die Resolution lag den Mitgliedern des Kreistages vor. Der Vorsitzende gab einige ergänzende Informationen und anschließend wurde über die Resolution zur Wiederaufnahme des Landkreises Kusel in ein neues GRW-Fördergebiet abgestimmt.

Beschluss:

Der Kreistag verabschiedet die gemeinsame Resolution zur Wiederaufnahme des Landkreises Kusel in ein neues GRW-Fördergebiet.

Kreistag -Sitzung am 01.03.2021 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 35		
TOP: 8.1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 35	Dagegen 0	Enthaltung 0

Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2019

Gem. § 57 LKO i. V. m. § 86 Abs. 2 GemO ist der Eigenbetrieb „Jobcenter Landkreis Kusel“ nach den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) zu verwalten.

Dies bedeutet, dass die Bestimmungen des zweiten Abschnittes der EigAnVO über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen anzuwenden sind. Hiernach hat die Rechnungslegung des Jobcenters nach den Grundsätzen der doppelten kaufmännischen Buchführung zu erfolgen.

Der Abschluss für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde durch das Jobcenter entsprechend der §§ 22 bis 27 EigAnVO erstellt und von der Mittelrheinischen Treuhand GmbH geprüft. Der nach kommunalrechtlichen Vorschriften vorgesehene Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.

Das Wirtschaftsjahr 2019 wurde mit folgender Bilanzsumme abgeschlossen:

Aktiva:	4.830.106,36 €
Passiva:	4.830.106,36 €

Das Jahresergebnis war im Wesentlichen durch folgende Sachverhalte beeinflusst:

- Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresverlust von € 49.874,72 € ab.
- Der in der Bilanz ausgewiesene Verlust resultiert aus der Bildung von Rückstellungen, die für Urlaub, Überstunden, Abschluss- und Prüfungskosten sowie die Archivierung zu bilden sind.
- Die Ausgaben werden durch die Träger der Grundsicherung gemäß der nachgewiesenen Ausgaben erstattet.

Der Jahresabschluss, die Erfolgsübersicht und der Lagebericht sind entsprechend § 27 Abs. 2 EigAnVO dem Kreistag nach Prüfung durch einen sachverständigen Abschlussprüfer zur Feststellung vorzulegen.

Der Jahresabschluss soll innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Wirtschaftsjahres festgestellt werden.

Gleichzeitig ist über die Verwendung des Jahresverlustes zu beschließen.

Beschluss:

Entsprechend der Empfehlung des Werkausschusses beschließt der Kreistag:

a) den Jahresabschluss 2019 wie vorgelegt mit der Bilanzsumme

Aktiva:	4.830.106,36 €
Passiva:	4.830.106,36 €

und dem Jahresverlust in Höhe von 49.874,72 €
gem. §27 Abs. 2 EigAnVO festzustellen.

b) den Jahresverlust in Höhe von **49.874,72 €** auf neue Rechnung vorzutragen

c) Den Verlustvortrag im Wirtschaftsjahr 2020 als Forderung aus Verlustvorträgen zu bilanzieren.

Kreistag -Sitzung am 01.03.2021 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39	
		davon anwesend: 35	
TOP: 8.2	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis	
		Dafür 35	Dagegen 0
		Enthaltung 0	

Wirtschaftsplan für das Jahr 2021

Aufgrund des § 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz (EigAnVO) vom 05. Oktober 1999 (GVBl. S. 373) und des § 11 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Jobcenter Landkreis Kusel“ soll für das Jahr 2021 folgender Wirtschaftsplan beschlossen werden:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Jobcenter Landkreis Kusel“ für das Wirtschaftsjahr 2021 wird

im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	30.710.031,29 €
in den Aufwendungen auf	30.710.031,29 €

im Vermögensplan

als Finanzierungsmittel	5.000,00 €
als Finanzierungsbedarf	5.000,00 €

festgesetzt.

2. Es werden festgesetzt

a. der Gesamtbetrag der Kredite auf	0,00 €
b. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
c. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	3.500.000,00 €

Der Wirtschaftsplan mit Anlagen ist beigefügt.

Beschluss:

Entsprechend der Empfehlung des Werkausschusses stimmt der Kreistag dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 zu.

Kreistag -Sitzung am 01.03.2021 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 35		
TOP: 8.3	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 35	Dagegen 0	Enthaltung 0

Jobcenter Landkreis Kusel

hier: Bestellung eines stellvertretenden Geschäftsführers

Gemäß § 8 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Jobcenter Landkreis Kusel“ vom 14.12.2011 wird der Werkleiter durch einen Vertreter im Verhinderungsfalle vertreten. Der Stellvertreter wird vom Landrat mit Zustimmung des Werkausschusses im Benehmen mit dem Werkleiter bestellt. Die erstmalige Bestellung des Stellvertreters erfolgt mit Zustimmung des Kreistages.

Der stellvertretende Werkleiter führt die Bezeichnung „stellvertretender Geschäftsführer“ (§ 8 Abs. 4 S. 2, 2. Halbsatz der Betriebssatzung).

Nach der Abordnung der früheren stellvertretenden Geschäftsführerin, Frau Christine Löwe, zur Staatsanwaltschaft Kaiserslautern wurde die Geschäftsführung bis zur Bestellung eines neuen Werkleiters durch das Führungsteam wahrgenommen.

Seit dem 01.07.2020 nimmt Herr Peter Simon gemäß Kreistagsbeschluss vom 06.05.2020 die Aufgaben des Geschäftsführers wahr.

Der Leiter des operativen Geschäfts, Herr Steffen Buschauer, soll nun zum stellvertretenden Geschäftsführer bestellt werden.

Beschluss:

Entsprechend der Empfehlung des Werkausschusses stimmt der Kreistag der Bestellung von Herrn Steffen Buschauer zum stellvertretenden Geschäftsführer - für die Dauer von fünf Jahren- zu.

Kreistag -Sitzung am 01.03.2021 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39				
		davon anwesend: 35				
TOP: 8.4	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dafür</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">35</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	35
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
35	0	0				

Bestellung eines Abschlussprüfers für die Jahresabschlüsse und Bundesmittelabrechnungen 2021 bis 2023

Entsprechend der LVO über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991 ist vor Beginn des Prüfungszeitraumes ein Abschlussprüfer zu bestellen. Die Bestellung des Abschlussprüfers soll sich auf mindestens drei und auf höchstens sechs Jahre erstrecken. Eine erneute Bestellung ist zulässig.

Gemäß §§ 57 LKO und 89 I der GemO ist der Jahresabschluss von Eigenbetriebe jährlich durch sachverständige Abschlussprüfer im Sinne des § 319 I 1 HGB zu prüfen.

Der Abschlussprüfer wird vom Kreistag bestellt (§89 II GemO). Die Bestellung soll sich auf mindestens drei und höchstens sechs Jahre erstrecken.

Die Prüfung erstreckt sich auf die Buchführung, den Jahresabschluss, den Lagebericht, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Unternehmens und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Da für die Abrechnung der verausgabten Bundesmittel gegenüber dem BMAS ein Testat erteilt werden muss, soll außerdem eine Beauftragung für die Prüfung dieser Abrechnungen erfolgen.

Für die o. g. Prüfung wurden Angebote von drei Wirtschaftsprüfungsunternehmen angefordert.

	Jahresabschluss	Bundesmittelabrechnung
Angefragte Firma	Kein Angebot abgegeben	
Mittelrheinische Treuhand GmbH, Koblenz	6.500,00 € / Jahr	2.500,00 € / Jahr
Nächstbietender	15.000,00 € für das Jahr 2021 15.150,00 € für das Jahr 2022 15.300,00 € für das Jahr 2023	

Die Mittelrheinische Treuhand GmbH verfügt über einschlägige Erfahrungen auf dem Gebiet der kommunalen Einrichtungen und führt bei zahlreichen Eigenbetrieben, unter anderem auch in kommunalen Jobcentern, die Abschlussprüfung durch.

Sie war bereits im Vorfeld für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 bis 2020 des „Jobcenter Landkreis Kusel“ und die Erstellung der Testate hinsichtlich der Schlussrechnungsliegung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales bestellt.

Aus diesem Grund soll die Mittelrheinische Treuhand GmbH für die Jahre 2021 bis 2023 erneut zum Wirtschaftsprüfer der Einrichtung „Jobcenter Landkreis Kusel“ bestellt werden.

Beschluss:

Entsprechend der Empfehlung des Werkausschusses beschließt der Kreistag die Mittelrheinische Treuhand GmbH zum Abschlussprüfer für die Einrichtung „Jobcenter Landkreis Kusel“ für die Jahresabschlüsse und Bundesmittelabrechnungen 2021 bis 2023 zu bestellen.

Kreistag -Sitzung am 01.03.2021 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 35		
TOP: 9	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 33	Dagegen 0	Enthaltung 2

***Verlängerung der S-Bahn Rhein-Neckar von Homburg nach Zweibrücken
hier: Beteiligung des Landkreises Kusel an den gestiegenen Planungskosten***

Mit Beschluss des Kreistages vom 02.12.2015, als Anlage beigefügt, wurde einer Beteiligung des Landkreises Kusel an den Planungskosten, die nach damaligem Stand 223.622,85 Euro betragen, zugestimmt. Baukostenanteile sind vom Landkreis Kusel nicht zu tragen, diese werden nach Belegenheit den betroffenen Aufgabenträgern zugeordnet.

Die DB Netz AG hat zwischenzeitlich die Entwurfsplanung abgeschlossen. Während die Baukosten nur moderat gestiegen sind (von 25,1 Mio € Stand 2013 gegenüber 27,56 Mio. € Stand 2019) haben sich die Planungskosten von 6,1 Mio. auf rund 10 Mio. € erhöht.

Zwar hat sich mit Überarbeitung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) der vom Bund zu fördernde Anteil erhöht, jedoch verbleibt nach den aktualisierten Kosten für den Landkreis Kusel entsprechend seines Einwohneranteils nun ein Planungskostenanteil von 280.271,16 €, der den ursprünglich eingeplanten Anteil um rund 57.000,- Euro übersteigt.

Bislang wurden vom Landkreis Kusel für die S-Bahn-Verlängerung Homburg – Zweibrücken bereits Planungskosten in Höhe von 86.444,70 Euro verausgabt. Nach der aktualisierten Kostenberechnung ist demnach noch ein Betrag von rund 194.000,- Euro zu erbringen. Ohne Kostenerhöhung wäre noch ein Betrag von rund 137.000,- Euro zu erbringen.

Bei der Verbandsversammlung des ZRN am 17.12.2020 soll die Aktualisierung der S-Bahn-Umlage beschlossen und der Verbandsvorsitzende ermächtigt werden, den für die Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Realisierungs- und Finanzierungsvertrag zu unterzeichnen.

Der Landkreis Kusel ist in der Verbandsversammlung des ZRN mit einer Stimme von insgesamt 120 Stimmen stimmberechtigt.

Herr Andreas Hartenfels (Bündnis 90/Die Grünen) fragte, warum die Planungskosten derart gestiegen seien, die Baukosten jedoch deutlich geringer.

Der Vorsitzende sagte, dass seit Planungsbeginn mehr als fünf Jahre vergangen seien. Worin diese Unterschiede letztlich begründet seien, werde man beim VRN nachfragen und die Information nachliefern.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, einer Erhöhung der Umlage für die S-Bahn-Verlängerung Homburg-Zweibrücken in Höhe von 57.000,- Euro zuzustimmen. Der zusätzliche Mittelbedarf wird in den folgenden Jahren unter der Kostenstelle 54701.54148 in den Haushalt eingestellt.

Kreistag -Sitzung am 01.03.2021 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 35		
TOP: 10.1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Antrag der CDU Fraktion zur Durchführung eines Bewerbungsverfahrens für die Leader-Region für die Förderperiode 2021 bis 2027

Den Mitgliedern des Kreistages lag der Antrag der CDU-Fraktion vor.
Der Vorsitzende führte in die Thematik ein und berichtete, dass die Interessebekundungen nach den Beratungen im Kreisausschuss bereits abgegeben seien.
Weil der Antrag „zeitlich überholt“ sei, wurde im Einverständnis mit der beantragenden CDU-Fraktion auf eine Abstimmung verzichtet.

Kreistag -Sitzung am 01.03.2021 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 35		
TOP: 10.2	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Antrag der FWG Fraktion zur Anschaffung von Luftreiniger-Anlagen für Klassenzimmer

Am 22. Dezember 2020 ist die Verwaltungsvorschrift zur Förderung der Ausstattung von Schulräumen mit Luftreinigungsgeräten in Kraft getreten.

Aufgrund der Ermittlungen der Verwaltung sowie Rücksprache mit den in Trägerschaft des Landkreises stehenden Schulen sind lediglich die Werkräume der Berufsbildenden Schule Kusel nicht ausreichend mittels Stoß- bzw. Querlüftung zu belüften.

Für diese unterrichtlich genutzten Räume hat die Verwaltung vorab die Ausstattung mit mobilen Luftreinigungsgeräten ausgeschrieben. Grundlage war hierbei die Spezifikationen der Stellungnahme des Umweltbundesamts „Einsatz mobiler Luftreiniger als lüftungsunterstützende Maßnahme in Schulen während der SARS-CoV-2 Pandemie“ vom 16. November 2020.

Um die Vorgaben der Empfehlungen des Umweltbundesamtes hinsichtlich der notwendigen Luftdurchsatzes des Raumvolumens zu erreichen (5 - 6 mal / Stunde) bei gleichzeitiger Minimierung der durch diese Geräte entstehenden Geräuschemissionen ist es erforderlich, mehrere Geräte in einen Raum zu installieren. Daher sind für die Werkstätten der Berufsbildenden Schule insgesamt 15 Geräte notwendig.

Um im Rahmen der Ausschreibung das wirtschaftlichste Angebot zu erhalten, wurde als Zuschlagskriterium die Kosten berücksichtigt, welche

- durch die Anschaffung der Geräte und
- durch die Unterhaltung (Filterwechsel) in den nächsten 5 Jahren entstehen.

Aufgrund von sehr unterschiedlich Kosten für den Filterwechsel ergab sich unter Berücksichtigung dieser Kosten ein Preisspiegel von 43.827,22 € - 151.004,41 €

Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma VKF Renzel GmbH, Im Geer 15, 46419 Isselburg abgegeben.

Am 22.12.2020 wurde dem wirtschaftlichsten Bieter der Auftrag zur Lieferung von 15 mobilen Luftreinigungsgeräten zum Preis von 40.549,25 für die Berufsbildende Schule Kusel erteilt. Die Luftreinigungsgeräte wurden am 12.01.2021 an der Berufsbildenden Schule angeliefert und sind inzwischen montiert, so dass diese im Falle der Öffnung der Berufsbildenden Schule in Betrieb genommen werden können.

Die Förderquote beträgt bis zu 100 %, wobei der Landkreis maximal 42.328,28 € erhalten kann.

Dem Landkreis fielen demnach keine Kosten für diese Beschaffung an.

Der Vorsitzende berichtete über die Beratung im Kreisausschuss und die in der Zwischenzeit erzielten Ergebnisse.

Herr Matthias Bachmann (SPD) fragte nach den im Antrag genannten Preisen, der Lieferzeit und möglichen Alternativen zu den angeschafften Geräten.

Der Vorsitzende antwortete, dass man mit allen Schulleiterinnen und Schulleitern gesprochen habe. Einzig die BBS Kusel habe in den Werkstätten Bedarf an den Luftreiniger-Anlagen angemeldet. Die benötigten Anlagen wurden entsprechend der technischen Vorgaben des Landes zu den genannten Preisen angeschafft und auch schon eingebaut. Die Anlagen seien komplett gefördert worden und der Bedarf sei damit derzeit gedeckt.

Herr Dr. Reinhard Reiser (CDU) berichtete, dass Stoßlüften gegenüber den Lüftungsgeräten deutlich wirksamer sei. Auch sei die Geräusentwicklung durch die Geräte zu beachten. Man müsse also gut überlegen, ob die Anschaffung solcher Anlagen überhaupt sinnvoll sei.

Der Fraktionsvorsitzende der FWG-Fraktion, Herr Herwart Dilly, stellte klar, dass der Antrag auf die Ausstattung der Klassenzimmer abgezielt habe, bei denen Stoßlüften nicht möglich sei. Bezüglich der Gerätespezifikation habe die Verwaltung richtigerweise die vom Land geförderten Geräte angeschafft und nicht auf „Eigenbauten“ zurückgegriffen.

Herr Andreas Hartenfels (Bündnis 90/Die Grünen) regte mit Blick auf den nächsten Winter an, ein Konzept zur mechanischen Lüftung inklusive Wärmerückgewinnung für alle Klassenräume, unabhängig von der Möglichkeit zur Stoßlüftung, zu erstellen.

Weil sich der Antrag quasi erledigt hatte, wurde im Einverständnis mit der beantragenden FWG-Fraktion nicht über den Antrag abgestimmt.

Kreistag -Sitzung am 01.03.2021 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 35		
TOP: 10.3	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		34	1	0

Antrag der CDU-Fraktion zum Thema "digitale Gremienarbeit"

Bevor über den Antrag abgestimmt wurde, wies Herr Dr. Wolfgang Frey (Bündnis 90/Die Grünen) nochmals darauf hin, dass vor der Anschaffung geprüft werden solle, ob auch Privatgeräte oder bereits durch andere Institutionen angeschaffte Hardware genutzt werden könne.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem Antrag der CDU-Fraktion zum Thema „digitale Gremienarbeit“ zu.

Kreistag -Sitzung am 01.03.2021 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 35		
TOP: 10.4	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 34	Dagegen 0	Enthaltung 1

Antrag der CDU-Fraktion zur Einrichtung einer Haushaltskommission und zur Einführung eines Controlling- und Kennzahlensystems

Den Mitgliedern des Kreistags lag der Antrag vor.

Herr Matthias Bachmann (SPD) äußerte Bedenken bezüglich des Einsparpotentials. Die Personalkosten für den Controller von circa 96.000 Euro pro Jahr seien nicht problemlos einzusparen. Zur Haushaltskommission vermisse er klare Aussagen bezüglich der Zusammensetzung und deren Kompetenzen. Im Landkreis Birkenfeld sei vor ein paar Jahren eine solche Kommission eingeführt worden. Seitdem habe man nichts mehr davon gehört und verbessert habe sich deren Haushaltslage ebenfalls nicht. Er beantragte daher im Namen der SPD-Fraktion die Vertagung der Beschlussfassung bis zur Klärung der offenen Punkte.

Der Vorsitzende verwies auf die Zusagen gegenüber der ADD und die fortschreitende Haushaltsplanung für 2021. Er würde die Stelle des Controllers gerne einstellen und sich an die Zusage halten. Sollte in diesem Jahr wieder nichts passieren, prognostiziere er, dass Trier 2022 eine Erhöhung der Umlage fordern werde.

Herr Andreas Hartenfels (Bündnis 90/Die Grünen) beschrieb die Einstellung eines Controllers sowie die Einrichtung einer Haushaltskommission als längst überfällig. Der Antrag habe die richtige Stoßrichtung und seine Fraktion würde das Verfahren gerne auf den Weg bringen.

Herr Christoph Lothschütz (CDU) verwies auf seine Haushaltsreden der vergangenen Jahre. Er habe schon lange die Einführung von Kennzahlen und Vergleichsmöglichkeiten gefordert, denn der Kreis dürfe nicht nur jammern, sondern müsse auch Ansätze finden sich selbst zu helfen.

Der erste Kreisbeigeordnete, Jürgen Conrad, verwies auf die Ausschusssitzung an der die Vertreterin der Aufsichtsbehörde teilgenommen habe. Ihr gegenüber wurde zugesichert durch eine Haushaltskommission den Kreishaushalt nach und nach zu überprüfen, von einem hauptamtlichen Begleiter sei aber keine Rede gewesen.

Der Vorsitzende verwies auf die Stellensituation in der Verwaltung. Freie Kapazitäten seien dafür nicht vorhanden.

Herr Dr. Reinhard Reiser (CDU) sagte, dass doch ein vernünftiger Vorschlag vorliege um eine „saubere Arbeit rein zu bekommen“. Er plädierte dafür eine Fachkraft einzustellen, da die Verwaltung bisher nicht in der Lage gewesen sei zu sparen oder Vergleichbarkeit mit anderen Kommunen zu erzielen.

Herr Alwin Zimmer (AfD) warb ebenfalls für Zustimmung zum Antrag.

Herr Matthias Bachmann schlug als Kompromiss vor, dass die Stelle in den Haushaltsplan 2021 aufgenommen werden kann, die Ausschreibung jedoch erst dann erfolgen solle, wenn die offenen Fragen bezüglich der Haushaltskommission geklärt seien.

Der Vorsitzende empfand den Vorschlag akzeptabel und formulierte schließlich den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem Antrag der CDU-Fraktion zu. Vor der Ausschreibung der Stelle des Controllers sind die Fragen bezüglich der Haushaltskommission zu klären.

Kreistag -Sitzung am 01.03.2021 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 35		
TOP: 11	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Anfragen von Fraktionen des Kreistages

Die Anfragen und die Antworten des Landrates lagen den Mitgliedern des Kreistages vor.

Kreistag -Sitzung am 01.03.2021 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 35		
TOP: 12	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Rechnungshofbericht

Der Vorsitzende führte zunächst mit einigen allgemeinen Informationen, dem bisherigen Verfahren sowie dem zeitlichen Ablauf in die Thematik ein. Für die folgende politische Würdigung durch die Fraktionen wies er auf die Vertraulichkeit einiger im Bericht genannter Informationen hin und bat die nachfolgenden Redner darauf zu achten.

Herr Christoph Lothschütz (CDU) berichtete, dass ihm die Zukunft des Landkreises in mehrfacher Hinsicht am Herzen liege. Ziel müsse es sein den Bürgerinnen und Bürgern einen leistungsfähigen, zukunftsorientierten und im Rahmen der Daseinsvorsorge gut aufgestellten Landkreis präsentieren zu können. Mit den Zahlen und Fakten aus den Berichten müsse man sich nun beschäftigen und die notwendigen Konsequenzen ziehen. Anhand der Beispiele „Schwesternwohnheim“ und „Haus Pfälzer Bergland“ verdeutlichte er die bereits begonnene Aufarbeitung. Wichtig sei mitzunehmen, dass gegenüber den Gremien sowie den Bürgerinnen und Bürgern transparent und insgesamt rechtmäßig verfahren werden müsse. Darüber hinaus sei ihm wichtig die Haushaltssituation selbst aktiv zu verbessern, statt nur zu jammern. Auch der Erhalt des Verwaltungssitzes in Kusel gehe damit einher und sei ein zu beachtender Fakt.

Herr Herwart Dilly (FWG) stellte die Frage, ob seitens der Verwaltungsmitarbeiter nicht bemerkt wurde, dass die Gremien falsch oder gar nicht informiert und beteiligt wurden. Er erwarte, auch gegen den Willen der Verwaltungsführung, von vereidigten Beamten, dass diese bei Missständen, wie etwa dem Schwesternwohnheim oder den zu Unrecht gewährten Zulagen, den Kreistag informieren. Im Bereich Jugend und Soziales müsse geprüft werden ob und bei welchen Leistungen gespart werden könne, beispielsweise durch Einsatz eigenes Personals statt Fremdvergaben. Insgesamt sehe er den Rechnungshofbericht als Chance nun einiges besser zu machen und mit dem aufgezeigten Einsparpotential die finanzielle Belastung der Gemeinden zu verringern.

Für Herrn Andreas Hartenfels (Bündnis 90/Die Grünen) und seine Fraktion sei es wichtig, dass sich die Verwaltung mit den Ergebnissen des Rechnungshofberichtes auseinandersetze um die desolante Finanzsituation mit dem aufgezeigten Konsolidierungspotential zu verbessern. Seine Fraktion verlange daher noch vor der Sommerpause eine detaillierte, übersichtliche und der Öffentlichkeit zugängliche Ausarbeitung, was aus den Hinweisen des Rechnungshofes geworden sei. Insgesamt spiele für ihn auch die Verwendung von Kennzahlen sowie die damit einhergehende Vergleichbarkeit eine wichtige Rolle. Er stellte die Frage, ob es dem damals amtierenden Kreisvorstand nicht dennoch möglich gewesen wäre, an der einen oder anderen Stelle einmal nachzufragen und damit Schaden für den Landkreis abzuwenden.

Eine Fremdüberprüfung fördere zumeist Schwachstellen zu tage, sagte der Fraktionsvorsitzende der AfD-Fraktion, Herr Klaus Umlauff. Nachdem er einige Mängel aus dem Bericht auflistete verglich er private Bauvorhaben mit den Projekten am Schwesternwohnheim und dem Haus Pfälzer Bergland. Weil das interne Rechnungsprüfungsamt versagt habe, befürworte er die Einstellung eines externen Controllers umso auch notwendige Grundlagen wie Wirtschaftlichkeitskonzepte oder Bauzustandsuntersuchen durchführen zu können. Bezüglich der Finanzlage - 192 Mio. Euro Schulden - bedürfe es einer Entschuldungsstrategie und

keinesfalls weiterer Erhöhungen der Kreisumlage. Abschließend betonte er, dass in der Vergangenheit alle, besonders jedoch der damalige Kreisvorstand, weggesehen und damit das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger verspielt haben.

Herr Matthias Bachmann (SPD) stimmte seinen Vorrednern zu, insoweit es um die Zukunft des Landkreises gehe. Mehr Transparenz und bessere Grundlagen zu den Entscheidungen seien ebenfalls wichtig. Allerdings sei es nicht so gewesen, dass Kreistag bzw. Kreisausschuss nicht beteiligt gewesen seien. Das Haus Pfälzer Bergland sei ein sehr schönes und aus Sicht der Wirtschaftsförderung ein erfolgreiches Projekt, dem sich der Landkreis nur angenommen habe, weil kein privates Interesse bestand.

Wie schon Herr Hartenfels forderte auch Herr Bachmann Informationen zu dem weiteren Umgang mit den Prüfungsfeststellungen. Abschließend stellte er klar, dass die SPD-Fraktion den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung vollends vertraue.

Als nächstes ging Herr Dr. Reinhard Reiser (CDU) auf die aus seiner Sicht rechtswidrig und unsachgemäß getroffenen Entscheidungen des früheren Landrates, der Beigeordneten sowie der Regierungskoalition der vergangenen Legislaturperiode ein. Auch die Dezernatsbeauftragten müssen von den Vorgängen gewusst haben. Durch deren Handeln seien die Grundsätze demokratischer Arbeitsweise verletzt worden, was zu einem enormen Imageschaden für den Landkreis Kusel geführt habe. Im Haus Pfälzer Bergland sehe er eine marode Privatimmobilie, die mit Steuergeldern saniert worden und anschließend teuer an und weitervermietet worden sei. Im Gegensatz zu Herrn Bachmann sei er keinesfalls stolz auf dieses Projekt. Letztlich sehe er Herrn Dr. Hirschberger nicht als Alleinverantwortlichen und erwarte daher von den damals mitverantwortlichen eine klärende und aufrichtige Stellungnahme.

Zwischen den Redebeiträgen der Kreistagsmitglieder sagte der Vorsitzende, dass ihm die frühere Position der Dezernatsbeauftragten, der Abteilungsleiter und des Rechnungsprüfungsamtes nicht bekannt sei. Mittlerweile vertraue er diesen Führungskräften. Bezüglich der Anregung von Herrn Dilly zu den Kosten im Jugend- und Sozialbereich sagte er zu nach den Haushaltsberatungen im Ausschuss darüber zu berichten.

Herr Dr. Leo Reiser (CDU) beklagte, dass es bisher keine Konsequenzen aus dem Rechnungshofbericht gegeben habe. Einzelne Buchungen seien im Haushalt derart versteckt gewesen, dass die Kreistagsmitglieder nicht in alle Fakten einsehen konnten. Aber der Kreisvorstand, der laut Landkreisordnung näher in die Entscheidungen einzubeziehen sei, hätte die Schäden abwenden können. Die von der Rheinpfalz daraufhin befragten SPD-Beigeordneten Conrad und Kusch hätten sich zudem gegensätzlich über deren Beteiligung geäußert. Er fordere daher Aufklärung.

Anschließend nahm Herr Andreas Hartenfels (Bündnis 90/Die Grünen) nochmals kurz Stellung zu den Möglichkeiten seiner Fraktion auf den Landrat bzw. die Mehrheitsfraktion Einfluss zu nehmen. Er verdeutlichte dies anhand einiger Beispiele und belegte damit, dass der Kreistag nicht das Kontrollgremium der Verwaltung sei.

Herr Klaus Umlauff (AfD) sah das anders und sprach dem Kreistag schon eine gewisse Kontrollfunktion zu.

Der Vorsitzende teilte dazu mit, dass der Kreistag ja nur das kontrollieren könne, was ihm vorgelegt werde und in früheren Zeiten nicht immer eine offene Diskussionskultur geherrscht habe.

Herr Peter Jakob (FDP) berichtete, dass die Gremienarbeit in den letzten Jahren viel transparenter geworden sei. Auch die Arbeitsweise des neuen Landrates sei beispielhaft und vorbildlich. Er gehe davon aus, dass die positiven Entwicklungen auch in Zukunft fortgesetzt werden.

Zu seinem Verhalten als Kreisbeigeordneter sagte Herr Dr. Oliver Kusch (SPD) anschließend, dass er der Presse bereits im vergangenen Jahr mehrfach Rede und Antwort gestanden habe. Er habe mit bestem Wissen und Gewissen für die Menschen und den Landkreis Kusel gehandelt und Sachverhalte, die ihm bekannt waren, auch hinterfragt. Sollten konkrete Sachverhalte vorgetragen werden, sei er gerne und zu jeder Zeit bereit diese Aufzuklären.

Herr Xaver Jung (CDU) betonte sodann, dass er stolz auf vieles von dem sei, was heute gesagt wurde. Eine „Sternstunde“ sei es heute leider nicht geworden, da Herr Bachmann die Einführung einer Haushaltskommission mit Einstellung eines Controllers nicht befürwortete und die Beigeordneten die im Rechnungshofbericht geschilderten Sachverhalte nicht aufgeklärt haben. Er dankte für die vielen sachlichen Vorträge am heutigen Tage und sagte, dass man von der SPD enttäuscht sein müsse.

Herr Alwin Zimmer (AfD) sah in der heutigen Sitzung schon eine Sternstunde, da jeder – ohne Ordnungsruf- sagen könne, was er denke und auch eine längere Sitzung usw. kein Problem sei.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen resümierte der Vorsitzende die Debatte kurz und bedankte sich für die zahlreichen Redebeiträge. Nach einigen Informationen zum Rechtsstreit mit seinem Amtsvorgänger, insbesondere zu den Bemühungen des Landkreises um einen außergerichtlichen Vergleich, leitete zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

Die Sitzung begann um 14:00 Uhr und endete gegen 16:45 Uhr.

Geschlossen:

Der Vorsitzende:
gez.
(Otto Rubly)
Landrat

Der Schriftführer:
gez.
(Christian Flohr)
Kreisverwaltungsrat